

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. | 26/281/11 |
| zu DB/Vorlage | BV/506/2011 |
| Datum | 24.02.2011 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Hans Mai (fraktionslos)
Fraktion Die Fraktionslosen

Betrifft: Bildung eines "Ausschusses für Energiewirtschaft"

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bildet gemäß § 43 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einen zeitweiligen „Ausschuss für Energiewirtschaft“.

Der Ausschuss soll, in allen Fragen der Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde, der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen geben und Beschlüsse vorbereiten.

Der Ausschuss bleibt bis zum Ende der Wahlperiode bestehen, außer die Stadtverordnetenversammlung beschließt dessen Auflösung.

Der Ausschuss besteht aus 9 Sitzen, diese werden entsprechend § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf verteilt.

Der Ausschuss wird gemäß § 44 Abs. 1 und 2 BbgKVerf von der Ausschussvorsitzenden/dem Ausschussvorsitzenden einberufen. Die Öffentlichkeit soll über Zeit und Ort der Ausschusssitzungen in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Die Stadtverwaltung wird die Arbeit des Ausschusses personell unterstützen und fachlich begleiten.

Eberswalde, den 25.02.2011

Boginski
Bürgermeister Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung